

Informationen zu Krankenversicherungsnachweisen

Alle Studienbewerber/innen sind vom Gesetzgeber verpflichtet einen Krankenkassennachweis für die Immatrikulation an einer Hochschule vorzuweisen. Bitte achten Sie darauf, dass dieser Nachweis ein aktuelles Datum enthält (nicht älter als drei Monate). Eine Kopie Ihrer Krankenversicherungskarte kann **nicht** akzeptiert werden!

Im Folgenden sind die gängigen Varianten der Krankenversicherung und die damit verbundenen Vorgehensweisen aufgeführt:

Ich bin gesetzlich versichert!

Bitte beantragen Sie eine „Krankenversicherungsbescheinigung zur Vorlage an einer Hochschule“ bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung und reichen Sie uns diese ein.

- Hierbei handelt es sich um ein spezielles Formular. Die Krankversicherungen sind darüber informiert.
- Bitte reichen Sie **keine** Mitgliederbescheinigung oder eine Bescheinigung über die Versicherungszeiten ein.

Ich bin privat versichert! (Ü 30 siehe unten)

Bitte beantragen Sie eine Befreiung der gesetzlichen Versicherungspflicht bei einer beliebigen gesetzlichen Krankversicherung und übermitteln Sie uns anschließend die sogenannte „Befreiungsbescheinigung“.

Ein Widerruf ist nicht möglich. Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Ich bin im EU-Ausland versichert!

Hier gibt es zwei Möglichkeiten (Sie müssen eine der Möglichkeiten wahrnehmen):

1. Sie können sich in Deutschland versichern lassen. Privat oder gesetzlich. Bitte folgen Sie dann den oben aufgeführten Anweisungen. („Ich bin gesetzlich versichert“ oder „Ich bin privat versichert“)
2. Sollten Sie Ihre Versicherung im EU-Ausland weiter aufrecht erhalten wollen, müssen Sie sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht, welche in Deutschland besteht, befreien lassen und den Anweisungen unter „Ich bin privat versichert“ folgen.

Ich bin außerhalb der EU versichert!

In diesem Fall schreibt der Gesetzgeber vor, dass Sie sich innerhalb Deutschlands versichern **müssen!** Bitte schließen Sie eine Versicherung innerhalb Deutschlands ab. Privat **oder** gesetzlich. Bitte folgen Sie dann den oben aufgeführten Anweisungen. („Ich bin gesetzlich versichert“ **oder** „Ich bin privat versichert“)

Möglicher Kontakt: Email: johanna.kluever@dak.de

Ich befinde mich zurzeit im Wehrdienst!

Sie sind nicht versicherungspflichtig. Bitte lassen Sie uns eine Bescheinigung der Bundeswehr zukommen.

Ich bin privat versichert und habe das 30. Lebensjahr vollendet!

In diesem Fall wird keine Befreiung der gesetzlichen Versicherungspflicht mehr ausgestellt. Bitte reichen Sie den Nachweis Ihrer privaten Versicherung ein (Mitgliederbescheinigung – keine Kopie der Krankenversicherungskarte).

Eine Immatrikulation ohne einen Krankenversicherungsnachweis ist an der DHGS Hochschule für Gesundheit und Sport nicht möglich!

Falls weitere Fragen zur Vorgehensweise mit der Krankenversicherungsbescheinigung bestehen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter/innen der Studierendenkanzlei gerne zu Verfügung.

Bei Fragen bezüglich Ihrer Krankenversicherung, Beiträgen und Leistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.